

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Röbber  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
PKL-1053/78/21-2019/15610

Dresden, 25. März 2019

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**  
**Drucksache: 6/16879**  
**Thema: Fördermittel für Waggonbau Niesky GmbH in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Fördermittel beantragte das Unternehmen Waggonbau Niesky GmbH seit 2014? (Bitte einzeln auflisten mit Datum des Antrages, Höhe der beantragten Fördersumme, konkreter Zweck der Förderung sowie Angabe des Fördertopfs!)**

Das Unternehmen Waggonbau Niesky GmbH beantragte seit 2014 folgende Fördermittel:

| Datum des Antrages | Höhe der beantragten Fördersumme in € | Zweck der Förderung                           | Fördertopf                              |
|--------------------|---------------------------------------|---|---|
| 24.12.2016         | 623.172,00                            | Modulares Leichtbau-Tragwagensystem „MOLTRAG“ | Einzelbetriebliche FuE-Projektförderung |

**Frage 2: Welche Fördermittel erhielt das Unternehmen seit 2014? (Bitte einzeln auflisten mit Datum der bewilligten Förderung, Höhe der bewilligten Fördersumme, Zweck der Förderung und Fördertopf!)**

Das Unternehmen Waggonbau Niesky GmbH erhielt seit 2014 folgende Fördermittel:



**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstellen**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter  
[www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)  
 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

| Datum der bewilligten Förderung | Höhe der bewilligten Förderungsumme in € | Zweck der Förderung                           | Fördertopf                              |
|---------------------------------|--|---|---|
| 23.06.2017                      | 623.172,00                               | Modulares Leichtbau-Tragwagensystem „MOLTRAG“ | Einzelbetriebliche FuE-Projektförderung |

**Frage 3: An welche Bedingungen waren/sind die einzelnen Förderungen geknüpft? (Bitte einzeln auflisten!)**

Die Forschungs- und Entwicklungsprojektförderung erfolgte gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanzierten Projekten der Technologieförderung (EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020) vom 20. Januar 2015, veröffentlicht am 5. Februar 2015 im SächsAbl. 6/2015, S. 180 ff. und deren Änderung vom 28. Februar 2017, veröffentlicht am 16. März 2017 im SächsAbl. 11/2017, S. 353, genannten Bedingungen (<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/15101.1>).

Danach war Voraussetzung für die Förderung ein Projekt mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, das der Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten und Verfahren dient und auf eine Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens gerichtet war. Die Förderung stand jedem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen offen. Antragstellende Unternehmen hatten die Marktgängigkeit der angestrebten Entwicklungsergebnisse anhand eines Verwertungskonzepts darzulegen und die Finanzierung des geforderten Eigenanteils nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dulig